



Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Fraktion im Kreistag Bergstraße

Heppenheim, den 26. September 2011

An den Vorsitzenden des Kreistages
des Kreises Bergstraße
Herrn Werner Breitwieser
Gräffstraße 5
64646 Heppenheim

Eingang Kreistagsbüro:

26. September 2011

Betr.: Änderungsantrag zum Thema Erhebung einer kommunalen Grundrechtsklage vor dem Hessischen Staatsgerichtshof wegen unzureichender Finanzausstattung der hessischen Landkreise

Sehr geehrter Herr Breitwieser,

bitte stellen Sie folgenden Änderungsantrag bei dem Tagesordnungspunkt 2.2.1 „Erhebung einer kommunalen Grundrechtsklage vor dem Hessischen Staatsgerichtshof wegen unzureichender Finanzausstattung der hessischen Landkreise“ zur Abstimmung:

1. Bei der Beschlussvorlage des Kreisausschusses wird der erste Satz des Abschnitt Punkt 2. folgendermaßen geändert : „Der Kreistag des Kreises Bergstraße sieht aufgrund dieser Feststellung es als dringend erforderlich an, diese strukturelle finanzielle Schieflage gemeinsam mit dem Land Hessen zu bereinigen, um damit die grundsätzliche Leistungsfähigkeit des Kreises und der Städte und Gemeinden wiederherzustellen.“

(Neu sind nur die Worte „und der Städte und Gemeinden“.)

Der Satz 2 des Abschnittes bleibt und lautet weiterhin: „Auf dieser Grundlage wird der Landrat durch den Kreistag des Kreises Bergstraße beauftragt und unterstützt, seine Bemühungen fortzusetzen, auf dem Verhandlungswege mit dem Land Hessen und den kommunalen Spitzenverbänden eine einvernehmliche Lösung zu erreichen.“

2. Bei der Beschlussvorlage des Kreisausschusses wird der Abschnitt Punkt 3. folgendermaßen geändert: „Der Landkreis Bergstraße erhebt als einer von voraussichtlich drei Landkreisen stellvertretend für die Gesamtheit der 21 hessischen Landkreise gem. § 46 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof eine kommunale Grundrechtsklage vor dem Hessischen Staatsgerichtshof, um eine dem Art. 137 Abs. 5 Hessische Verfassung entsprechende Finanzausstattung der hessischen Landkreise sicherzustellen.“ (Hier wird nur bereitet vor durch erhebt ersetzt.)

Alle anderen Abschnitte des Punkt 3. bleiben unverändert. Ebenso die Punkte 1. und 4.

3. Bei der Beschlussvorlage des Kreisausschusses wird der Abschnitt Punkt 5. folgendermaßen geändert: „Dem Kreistag ist laufend zu berichten.“ (Der Teil „*und durch ihn über eine Klageeinreichung am 12.12.11 zu entscheiden*“ wird ersatzlos gestrichen.)

Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

(Katrin Hechler)

